

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)**

41 (9.10.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547751](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547751)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

**1873.** Donnerstag, 9. October. **N<sup>o</sup>. 41.**

## Bekanntmachungen.

1) An der Stadtmädchenschule hieselbst (7klassige Mittelschule) ist die Anstellung eines seminaristisch gebildeten Lehrers für eine der unteren Classen zu Ostern k. J. nothwendig. Das Gehalt dieser Stelle beträgt jährlich 1000 bis 1150 Reichsmark.

Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 20. d. M. an den Magistrat einzusenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Oct. 3.

2) Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) in der Stadt und dem Stadtgebiete sind bis zum 19. October d. J. zu der alsdann vom Magistrat vorzunehmenden Wegschau in schaufreien Stand zu setzen.

Insbefondere haben die Annehmer der ausverdingenen Wegstrecken bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebnen und soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebnen und wo es erforderlich, mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefungen in den Wegen auszufüllen, auf den Wegen wachsendes Gras und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen und etwa eingestürzte Grabenufer wieder aufzusetzen. Die Landanlieger haben bis dahin namentlich die nach Art. 35 § 2 der Wegeordnung ihnen in halber Breite zur Last fallenden Wallgräben gehörig aufzureinigen, die Höhlen in den Dammsstellen nachzusehen und soweit nöthig zu repariren, das in den Befriedigungshecken wachsende Unkraut zu beseitigen und etwaiges von ihrem Lande über Weggräben und Wege überhängendes Gesträuch aufzuschneiden.

Ingleichen sind bis zum 19. October d. J. die gepflasterten Straßen und Trottoirs, sowie die Befriedigungen an Straßen und Plätzen von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerlücken, auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin belegenen Regengossen



gehörig nachzusehen und wo es erforderlich zu reinigen und auszubessern.

Ferner werden die Anlieger der öffentlichen Wasserzüge in Stadt und Stadtgebiet hiemit aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht in Betreff dieser Wasserzüge nach Art. 12 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868 bis zum 19. October d. J. gehörig nachzukommen, wobei bemerkt wird, daß nach der genannten Gesetzesstelle diese Unterhaltungspflicht umfaßt:

- a. die Reinhaltung der Uferdossirung und des Ufers von Schilf, Auswurf und Räumerde und, soweit erforderlich, von Bäumen und Gesträuch;
- b. die Reinigung des Flußbettes von Wasserpflanzen und Schlamm bis zur Mitte des Wasserzuges, soweit dies mit gewöhnlichen Werkzeugen vom Ufer aus geschehen kann;
- c. das Abstechen der Anlandungen und der Einsenkungen, sowie das Herauschaffen von Sand, Holz &c. aus dem Flußbette bis zur Mitte desselben, soweit solches nicht künstliche Vorrichtungen erfordert, oder verhältnißmäßig hohe Kosten verursacht.

Wegen der bei der demnächst vorzunehmenden Schauung befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säugigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Oct. 4.

3) Gefundene Sachen: 1 Handforn, 1 fl. Schlüssel, 1 Handbeil, 2 Schlüssel, 1 Kleidertasche mit Scheere, Portemonnaie &c., 1 Herrenhut, 1 Handschuh, 1 Maafstab, 1 Halskette, 1 Spitzenkragen, 1 Schürze, 1 Schlüssel, 1 Taschenmesser, 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Kleiderschärpe.

Von dem verstorbenen Rathsherrn A. Schulz hieselbst, sind durch letztwillige Verfügung dem Elisabeth-Kinder-Kranken-  
 hause . . . . . 400  $\mathfrak{f}$   
 und der hiesigen Diakonissenstation für Gemeindepflege eben-  
 falls . . . . . 400  $\mathfrak{f}$   
 vermacht.

Von dem bewährten Gemeinfinne des Verstorbenen, der bei seinem Leben für die beiden wohlthätigen Einrichtungen mit großer Hingebung wirkte, werden auch diese Vermächtnisse ein ihn ehrendes dauerndes Zeugniß sein.

### Gewerbeschule.

Der Unterricht des Winterhalbjahrs beginnt Sonntag, den 12. October, morgens 8 Uhr.

Unterricht wird ertheilt am

Sonntage von 8—10 Uhr morgens im Zeichnen in 2 Abtheilungen,

Montag- und Donnerstag-Abends von 8—9 Uhr in Rechnen, Deutsch, Mathematik, Technologie etc., ebenfalls in 2 Abtheilungen.

Anmeldungen zum Besuch der Schule nimmt der Prof. Harms entgegen in seiner Wohnung (Guntestr. 1) oder an den Schulabenden im Schullocal (Wallstraße.)

### Die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Oldenburg im Jahre 1872.

(Mitgetheilt vom Großh. statistischen Bureau.)

Die Ermittlungen über die sg. Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle) in der Stadt Oldenburg (ohne das Stadtgebiet) haben für das Jahr 1872 folgende Resultate ergeben. Es wurden im Ganzen 140 Eheschließungen vollzogen, darunter zwei bürgerliche. Von diesen waren in 117 Fällen beide Theile evangelischer Confession, in 4 katholischer und in 3 jüdischer. Gemischte Ehen kamen 16 vor, von denen in 8 Fällen der Mann evangelisch und die Frau katholisch und in anderen 8 Fällen die Frau katholisch und der Mann evangelisch war.

Die Zahl der Geborenen beläuft sich auf 380. Dieselbe macht von der Gesamtbevölkerung der Stadt (13574 Einwohnern nach der Zählung von 1871) 2,8 pCt. aus. Unter diesen Geborenen waren 195 Knaben und 185 Mädchen. Es bestätigt sich hier die allgemein gemachte Erfahrung, daß durchschnittlich mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Dennoch pflegt die weibliche Bevölkerung die stärkere zu sein. So besteht auch die Oldenburgs aus 6664 männlichen und 6910 weiblichen Einwohnern. Es erklärt sich dies daraus, daß einmal von den geborenen Kindern die Knaben mehr der Sterblichkeit unterworfen sind wie die Mädchen, sodann daraus, daß im Verhältniß mehr Frauen als Männer zu den höheren Altersklassen gelangen.

Die Geborenen waren nur zu einem ganz kleinen Theile uneheliche Kinder. Diese beliefen sich auf 11 Knaben und 13 Mädchen.

Unter den Geborenen kamen todt zur Welt 4 Knaben und 9 Mädchen.

Die Gestorbenen des Jahres 1872 betragen (ohne die Todtgeborenen) im Ganzen 391 oder 2,9 pSt. der Bevölkerung. Darunter sind 187 männliche und 204 weiblichen Geschlechtes. Von der gesammten Bevölkerung machen die ersten 1,4 die letzteren 1,7 pSt. aus; berechnet man aber das Sterblichkeitsverhältniß der Männer zur gesammten männlichen, das der Frauen zur gesammten weiblichen Bevölkerung, so kommt in beiden Fällen etwa das männliche Resultat heraus, nämlich 2,8 pSt. Die Sterblichkeit war also nach der Stärke jedes Geschlechtes gemessen für Männer und Frauen die gleiche.

Die Gestorbenen verhalten sich nun schließlich zu den Geborenen (nach Abzug der Todtgeborenen) derart, daß auf 100 Lebendgeborene 106,5 Gestorbene fallen. Die Höhe der Gestorbenen war also größer wie die der Lebendgeborenen. Es hat durch den Ueberschuß jener über diese die Bevölkerung der Stadt Oldenburg im Jahre 1872: 24 Personen eingebüßt. Dieses höchst ungünstige Resultat ist besonders durch eine exorbitante Kindersterblichkeit veranlaßt, welche nicht weniger als 118 Kinder im Alter bis zu 5 Jahren hinwegraffte. Letztere bilden fast ein Drittel sämmtlicher Gestorbenen oder genau 30,2 pSt. Ueberdies kamen auch zahlreiche durch Ruhr und namentlich durch Lungenschwindsucht herbeigeführte Todesfälle vor.

### Die Herbartstraße.

Es ist heute (4. Oct.) ein Jahr her, daß die zur neuen Realschule führende Straße unter dem Namen der „Herbartstraße“ in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths für eine öffentliche Straße erklärt wurde.

Die Anregung, die neue Straße nach Herbart zu nennen, war durch einen kleinen Art. der Oldenb. Stg. vom 19. Sept. gegeben, in welchem es heißt: „Den Männern von Fach, den Philosophen, Mathematikern und Pädagogen, braucht seine Bedeutung nicht hervorgehoben zu werden; aber auch in weiteren Kreisen mag durch eine „Herbartstraße“, die recht passend zu einer Realschule führen würde, die Erinnerung an den hervorragenden Landsmann wach erhalten werden.“ „Es dürfte manchen nicht bekannt sein“ sagte dann ein Art. vom 20. Sept., „daß schon Herbart's, des berühmten Philosophen Großvater, 1734 nach Oldenburg kam und dort 34 Jahre lang Rektor des Gymnasiums war. Das Osterprogramm des oldenb. Gymnasiums von 1855 bringt Auszüge aus den Programmen dieses Rektors und theilt dabei in einer Note Folgendes aus seinem Leben mit, das jetzt ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen dürfte.

(Schluß folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.